



FREIE WÄHLER

Stadtratsfraktion
Rathaus, Altstadt 315
84034 Landshut
Tel. 0871/881596
Fax 0871/881788
fraktion.fw@landshut.de
www.fw-landshut.de

FREIE WÄHLER-Fraktion, Altstadt 315, 84028 Landshut

An den Stadtrat
der Stadt Landshut

Ur. 958



Landshut, 11.06.2019

APitz

Antrag

Der Stadtrat möge beschließen:

Eine Satzung über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen sowie die Gestaltung und Ausstattung unbebauter Flächen bebauter Grundstücke (Freiflächen- und Gestaltungssatzung) wird nicht weiter verfolgt.

Begründung:

Die Erforderlichkeit einer derartigen Satzung ist nicht gegeben.

Im privaten Bereich ist keine unzumutbare Versiegelung oder Verunstaltung zu beobachten. Große Bereiche des Stadtgebietes, insbesondere mit Neubautätigkeit sind bereits mit Bebauungsplänen grünordnerisch geregelt.

Eine Satzung könnte nur bei Neubauten und Veränderungen greifen. Es ergibt sich auch die Frage in wie weit in private Gärten eingegriffen werden soll, durch Regelungen über Kies, Gabionen oder die Zulässigkeit bestimmter Pflanzen. (Thujen, Kirschlorbeer, Zypressen ...)

Zwei Regulierungen die in der Satzung vorgesehen sind dürften nicht unerhebliche Kosten verursachen:

- a) Festsetzung von Dachbegrünungen bei Flach- bzw. flach geneigten Dächern.
Nicht nur im Wohnungsbau sondern gerade bei gewerblichen Anlagen mit größeren Spannweiten führt dies zu Kostenmehrungen für statische Mehraufwendungen bei der Dachkonstruktion und natürlich der eigentlichen Begrünung sowie der erforderlichen Pflege dieser Flächen. Auch wenn für sehr große Flächen eine Ausnahme vorgeschlagen wird.

b) Festsetzungen zur Tiefgaragenüberdeckung.

Im Wohnungsbau führen diese Überdeckungen zu statischen Mehraufwendungen aber auch Mehraufwendungen für die Zufahrtsrampen wegen der größeren Länge. Auch die stärkeren Eingriffe in das Grundwasser und die dafür erforderlichen Grundwasserabsenkungen verursachen zusätzliche Kosten im Wohnungsbau.

Letztendlich wird die Umsetzung zu erheblichen Verwaltungsaufwand und Unverständnis in der Bevölkerung führen. Einem Eigentümer der seinen Carport im Baumarkt erworben hat zu erklären, er muss nun das Dach begrünen (was meist statisch nicht gehen wird) wird der Verwaltung und dem Stadtrat viel „Freude“ bereiten

Letztendlich sehen wir in den rigorose Vorgabe die Privatsphäre des Bürgers (Pflicht einer Bepflanzung nach Vorschrift! Verbot einer Versiegelung!) unzulässig eingeeengt

Eine Verbesserung kann nur im Dialog mit dem Bürger erfolgen, d.h. Besuch und Beratung.

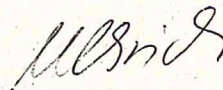
gez. Robert Mader, Fraktionsvorsitzender

gez. Erwin Schneck, Bgm.

gez. Jutta Widmann, MdL

gez. Ludwig Graf, Stadtrat

gez. Klaus Pauli, Stadtrat



f.d.R. i. A. Helga Ulbrich
Sekretärin